



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.08.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0391333/0009.B

Anlagenbetreiber:

Teutoguss GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Herstellung von Formgussteilen aus Gusseisen

Standort:

48477 Hörstel, Friedrich-Wilhelm-Str. 39

Datum der Überwachung: 07.05.2021

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Luftreinhaltung

Grundlagen der Überwachung:

Mantelbogen, Checkliste Luftreinhaltung, PRTR-Berichte aus 2019 und 2020, Genehmigungsbescheid vom 02.11.2011

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Anlagendokumentationen gemäß § 43 AwSV lagen nicht vor. Der Betrieb wurde aufgefordert diese zu erstellen. Die Anlagendokumentationen wurden inzwischen nachgereicht
- Im Genehmigungsbescheid angeordnete Emissionsmessungen wurden nicht durchgeführt. Aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils, der Verletzung von Betreiberpflichten sowie das Nichteinhalten von Nebenbestimmungen ist dieser Mangel als erheblich zu bewerten. Der Betrieb wurde aufgefordert die Emissionsmessungen so schnell wie möglich nachzuholen. Die Emissionsmessungen wurde inzwischen nachgeholt.
- Eine unterirdische Leitung eines Heizöltanks ist nicht einsehbar. Der Betrieb wurde aufgefordert schnellstmöglich einen Zeitplan zur Umrüstung der Anlage vorzulegen.



Im August 2021 beginnen die Umbauarbeiten für die Umstellung auf einen Wärmepumpenbetrieb. Die Heizungsanlage wird im September 2021 stillgelegt.

- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.